

Richtlinie für eine Schulanfänger-Beihilfe in der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang

§ 1

Diese Richtlinie regelt eine Beihilfe für Schulanfänger in der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang.

§ 2

Schulanfänger ist jede Schülerin (jeder Schüler), die (der) im September eines Schuljahres erstmals die Volksschule oder Vorschule besucht.

§ 3

Die Beihilfe erhält jeder Schulanfänger, der seinen Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang hat und die Volksschule Amaliendorf-Aalfang besucht.

§ 4

Die Beihilfe beträgt einmalig 100,-- € pro Schulanfänger.

§ 5

Die Beihilfe wird im September des Schuljahres, in das der Beginn des Schulbesuchs fällt, von Amts wegen an einen Erziehungsberechtigten des Schulanfängers in Form von Gutscheinen, die bei der Raiffeisenbank Oberes Waldviertel (Bankstelle Amaliendorf) eingelöst werden können, gewährt.

§ 6

Die Ausgaben für diese Beihilfe sind auf der Haushaltsstelle „1/239000-768000 Schulanfänger-Beihilfe“ zu verbuchen.

§ 7

Diese Richtlinie tritt mit 01.09.2012 in Kraft und ist erstmals auf Schulanfänger des Schuljahres 2012/13 anzuwenden.

Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2011